

## Beschlussvorlage 2025/243

Aktenzeichen: 690.250.000  
Federführung: Stadtkämmerei

### Hochwasserschutz Alb

- Erwerb von Grundstücksteilflächen Flst. Nr. 2766, Gemarkung Busenbach,  
von der Alb tal-Verkehrs-Gesellschaft mbH

#### Beratungsfolge:

|                      |              |                  |            |
|----------------------|--------------|------------------|------------|
| Verwaltungsausschuss | Vorberatung  | nicht öffentlich | 30.09.2025 |
| Gemeinderat          | Entscheidung | nicht öffentlich | 14.10.2025 |

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt erwirbt vorbehaltlich der Fassung des Planfeststellungsbeschlusses die im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichneten Grundstücksteilflächen der Alb tal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) mit einer Größe von 6.800 m<sup>2</sup>.
2. Das Kaufgeld beträgt 441.920,00 Euro und wird nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch Busenbach Blatt-Nr. 9999 ausgezahlt.
3. Die mit dem Kaufgeschäft zusammenhängenden Nebenkosten (Vermessungskosten, Notargebühren und die 5 %-ige Grunderwerbssteuer) gehen zu Lasten der Stadt Ettlingen.
4. Die Mittel stehen im Haushalt 2025 unter I11330005004/78210000 zur Verfügung.

## Beschlussvorlage 2025/272

Aktenzeichen: 690.250.000  
Federführung: Stadtkämmerei

### Hochwasserschutz Alb

- Erwerb von Grundstücken der ETTLIN AG
- Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.06.2024

#### Beratungsfolge:

|                      |              |                  |            |
|----------------------|--------------|------------------|------------|
| Verwaltungsausschuss | Vorberatung  | nicht öffentlich | 30.09.2025 |
| Gemeinderat          | Entscheidung | nicht öffentlich | 14.10.2025 |

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2024 (Vorlagen-Nr. 2024/138/1, R-PR-Nr. 5) wird bezüglich Ziffer 2 wie folgt geändert:

Das Kaufgeld beträgt 578.810,00 € (5,00 €/m<sup>2</sup>) und wird nach Eintragung der Auflassungsvormerkungen in den die jeweiligen Grundbüchern der ETTLIN AG ausbezahlt. Die spätere Eigentumsumschreibung erfolgt mit Ausnahme der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke lastenfrei.

## Beschlussvorlage 2025/315

Aktenzeichen: 621.410.810  
Federführung: Stadtkämmerei

### Bebauungsplan "Schleifweg/Kaserne Nord" - Ankauf Flst. Nr. 10233

#### Beratungsfolge:

|                      |              |                  |            |
|----------------------|--------------|------------------|------------|
| Verwaltungsausschuss | Entscheidung | nicht öffentlich | 21.10.2025 |
|----------------------|--------------|------------------|------------|

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt erwirbt das Grundstück Flst. Nr. 10233 mit 1.032 m<sup>2</sup>, Gewann Schleifweg, Gemarkung Ettlingen.
2. Das Kaufgeld beträgt 232.200,00 € und wird nach lastenfreier Eigentumsumschreibung ausbezahlt.
3. Alle mit dem Grundstücksgeschäft zusammenhängenden Kosten (Notar- und Grundbuchgebühren sowie der Grunderwerbssteuer in Höhe von 5 %) trägt die Stadt Ettlingen.